



Justiziar Dr. Ronny Raith

Dr. Ronny Raith – Gotthardstraße 1a – 94259 Kirchberg

Vorstände
der Feuerwehrvereine im KFV Regen

Anschri f t

Gotthardstraße 1a
94259 Kirchberg

Tel e f o n

09927/903697

Fax

09927/950057

E-Mail

Internet

www.KFV-Regen.de

Informationsschreiben Datenschutz

Sehr geehrte Vorsitzende der Feuerwehrvereine,
liebe Kameradinnen und Kameraden,

die nunmehr ab dem 25.05.2018 geltende Datenschutzgrundverordnung sowie das entsprechend neue Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) haben in den vergangenen Tagen für Unsicherheit und Unruhe gesorgt.

Tatsache ist, dass unmittelbarer Handlungsbedarf für die Vereins- und Verbandsarbeit wie auch für die Öffentlichkeitsarbeit (insbesondere Homepage) besteht. Was aber ist konkret zu tun und zu beachten?

1. Schritt

Unabdingbar wichtig und unerlässlich ist die Anpassung der Homepage. Hierfür habe ich Formulierungsvorschläge für die Gestaltung des Impressum und der Datenschutzerklärung erstellt, welche umgehend den Bedürfnissen des Vereins/Verbandes angepasst und online gestellt werden sollten.

Wer hier nicht unverzüglich handelt, riskiert die Verhängung eines Bußgeldes und auch eine kostenpflichtige Abmahnung durch Verbraucherschutzvereine!

2. Schritt

Mit Blick auf die praktische Vereinsarbeit sind daneben einige Punkte zu beachten. Grundsätzliche Informationen hierzu wurden bereits mit Rundschreiben des LFV an die Verantwortlichen verteilt.

Zu achten ist auf folgende Punkte:

a) *Verarbeitungsverzeichnis*

Im Zuge der Umsetzung der Datenschutzgrundverordnung ist zunächst zwingend ein sog. **Verarbeitungsverzeichnis** zu erstellen.

In diesem Verarbeitungsverzeichnis, das schriftlich zu führen ist, sind sämtliche Prozesse, die im Zusammenhang mit der Verarbeitung von personenbezogenen Daten bestehen, auszuführen und zu beschreiben.

Entsprechende (mit dem LFV abgestimmte) Muster für das Verarbeitungsverzeichnis sind nochmals beigefügt.

Praktikabel erscheint es, diese Muster den Bedürfnissen der jeweiligen Feuerwehrvereine anzupassen und dann einmal ausgedruckt vorzuhalten sowie in Dateiform aufzubewahren. Vielleicht wäre es ratsam, einen Ordner „Datenschutz“ anzulegen und dort die Unterlagen zu sammeln; dann ist stets alles Notwendigen griffbereit.

b) *Beitrittserklärung*

Die bislang verwendeten Beitrittserklärungen zum Feuerwehrverein sind den neuen gesetzlichen Bestimmungen anzupassen, es ist auf dem Aufnahmeformular ein ausdrücklicher Hinweis auf den Datenschutz aufzunehmen.

Hier wird folgende Formulierung empfohlen:

Datenschutzbestimmungen

Ich willige ein, dass der oben genannte Verein als verantwortliche Stelle, die in der Beitrittserklärung erhobenen personenbezogenen Daten wie Name, Vorname, Geburtsdatum, Adresse, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Funktion im Verein und Bankverbindung (.....) ausschließlich zum Zwecke der Mitgliederverwaltung, des Beitragseinzuges und der Übermittlung von Vereinsinformationen durch den Verein, evtl. weitere Zwecke) und für alle in der Satzung genannten Zwecke verarbeitet und genutzt werden. Eine Übermittlung von Daten an übergeordnete Institutionen und (evtl. Stelle nennen) findet nur im Rahmen der in der Satzung festgelegte Zwecke statt. Diese Datenübermittlungen sind notwendig zum Zwecke des Vereins. Eine Datenübermittlung an Dritte außerhalb der (evtl. Stellen nennen) findet nicht statt. Eine Datennutzung für Werbezwecke findet ebenfalls nicht statt. Bei Beendigung der Mitgliedschaft werden die personenbezogenen Daten gelöscht, soweit sie nicht entsprechend der gesetzlichen Vorgaben aufbewahrt werden müssen. Jedes Mitglied hat im Rahmen der Vorgaben der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes n.F. (DSAnpUG EU) das Recht auf Auskunft über die personenbezogenen Daten, die zu seiner Person bei der verantwortlichen Stelle gespeichert sind. Außerdem hat das Mitglied, im Falle von fehlerhaften Daten, ein Korrekturrecht.

Beschwerdestelle ist das Bayerische Landesamt für Datenschutzaufsicht (BayLDA) Promenade 27 91522 Ansbach

Ort, Datum Unterschrift des Mitglieds/ gesetzlichen Vertreter

Zu achten ist (wie bisher auch) darauf, dass bei Kinder und Minderjährigen (also bis zu Vollendung des 18. Lebensjahres) die gesetzlichen Vertreter unterschreiben müssen.

c) *Einverständniserklärung*

Da wir uns als Vereine und Verbände auch in der Presse und in der Öffentlichkeitsarbeit weiter gut darstellen wollen, wird zudem angeraten, auf einem eigenen Formblatt eine Einverständniserklärung betreffend die Veröffentlichung von Fotos und Filmaufnahmen von Aktiven und Passiven einzuholen.

Hier wird folgende Formulierung empfohlen:

Einverständniserklärung zur Veröffentlichung von Fotos und Filmaufnahmen

Ich willige ein, dass im Rahmen von Veranstaltungen und Einsätzen (evtl. weitere Zwecke?) angefertigte Foto- und Filmaufnahmen für Veröffentlichungen, Berichte, in Printmedien, Neuen Medien und auf der

Internetseite des Vereines und seinen übergeordneten Verbänden unentgeltlich verwendet werden dürfen. Eine Verwendung der Aufnahmen für andere als die beschriebenen Zwecke oder ein Inverkehrbringen durch Überlassung der Aufnahme an Dritte außer der Dachorganisation (evtl. Ergänzungen) des Vereins ist unzulässig. Diese Einwilligung ist freiwillig. Durch eine nicht erteilte Einwilligung entstehen mir als Mitglied keine Nachteile. Die Einwilligung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.

Ort, Datum Unterschrift des Mitglieds/ gesetzlichen Vertreters

Zu achten ist (wie bisher auch) darauf, dass bei Kinder und Minderjährigen (also bis zu Vollendung des 18. Lebensjahres) die gesetzlichen Vertreter unterschreiben müssen.

Es erscheint ausreichend, von den Mitgliedern die entsprechende Erklärung auch nach und nach einzuholen. Es ist also nicht notwendig, hier in Aktionismus zu verfallen! Es bietet sich etwa an, die Einwilligungserklärung bei Übungen, Vereinsveranstaltungen oder der nächsten Mitgliederversammlung einzuholen.

d) *Satzung*

Die Bestimmungen über den Datenschutz müssen auch in die Vereinssatzungen aufgenommen werden.

Hier besteht jedoch im LFV Einigkeit, dass **keine** außerordentliche Mitgliederversammlung einberufen werden muss. Bei nächster Möglichkeit oder wenn ohnehin eine Satzungs-änderung ansteht, kann die entsprechende Passage eingefügt werden.

Hier wird folgende Formulierung empfohlen:

Datenschutz:

- 1. Der Verein legt besonderen Wert auf den Schutz der personenbezogenen Daten seiner Mitglieder. Aus dieser Verantwortung heraus verarbeitet der Verein die personenbezogenen Daten immer unter Berücksichtigung aller geltenden Datenschutzvorschriften.*
- 2. Der Verein verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten seiner Mitglieder zur Erfüllung der gemäß dieser Satzung zulässigen Zwecke und Aufgaben.*
- 3. Hierbei handelt es sich insbesondere um folgende Mitgliederdaten: Name, Vorname und Anschrift, Bankverbindung für den Lastschrifteinzug, Telefonnummern (Festnetz, Mobil und Fax) sowie E-Mail, Adresse, Geschlecht, Geburtsdatum, Eintrittsdatum, Führerscheinklasse, Beruf, Namen und Vornamen von Erziehungsberechtigten bei Minderjährigen, Lizenz(en), Funktion(en) im Verein, Dienstgrade in der aktiven Wehr, erhaltene Auszeichnungen und Ehrungen, sowie durchgeführte feuerwehrtechnische Ausbildungen, Untersuchungen und Prüfungen (evtl. Streichungen oder Ergänzungen) .*
- 4. Als Mitglied des Kreisfeuerwehrverbandes Regen ist der Verein angehalten, bestimmte Daten an den Verband (Kreis-, Bezirks-, Landesebene) zu melden.*
- 5. Der Verein stellt seinen Mitgliedern die gesetzlichen Informationen zur Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten unter (Quelle) zur Verfügung.*

e) *Datenschutzbeauftragte/r*

Nach einhelliger Auffassung im Fachbereich 2 des LFV wird die Notwendigkeit zur Bestellung eines Datenschutzbeauftragten für die Mitgliedsfeuerwehren im KfV Regen nicht gesehen, da die gesetzlichen Voraussetzungen nicht vorliegen dürften.

Grund hierfür ist, dass die Datenverarbeitung ersichtlich nicht Kerntätigkeit des Feuerwehrvereins bildet.

3. Schritt

Es wird dringend dazu geraten, die obigen Maßnahmen sorgfältig und zeitnah umzusetzen.

Auch wenn es lästig erscheinen mag, so ist doch künftig ein gewisses Maß an Dokumentation und vor allen Dingen regelmäßige Aktualisierung notwendig.

Hier wird dazu geraten, etwa die Jahreshauptversammlungen oder Aktivenversammlungen zu nutzen, die Mitglieder konkret auf Änderungen anzusprechen.

Über weitere Entwicklungen werden LFV und KFV dabei natürlich auf dem Laufenden halten.

Für Einzelfragen sind direkte Anfragen an mich jederzeit gerne möglich.

Mit kameradschaftlichen Grüßen!

Dr. Ronny Raith

Anlagen:

- Impressum
- Datenschutzerklärung
- Muster Verarbeitungsverzeichnis

